

Anlass: **Generelles Verbot von Himmelslaternen**
Datum: **Stand: 19. Juni 2017**

Generelles Verbot von Himmelslaternen

Der Gemeinderat Freienbach spricht per 1. Juli 2017 ein generelles Verbot für das Steigenlassen von Himmelslaternen aus. Er will damit vor allem die landwirtschaftlichen Nutztiere, die Naturschutzgebiete und den Zürichsee schützen.

Das Ressort Raum und Umwelt der Gemeinde Freienbach hat in den vergangenen Jahren vermehrt Anfragen für das Steigenlassen von Himmelslaternen erhalten. Bis anhin fehlte eine Rechtsgrundlage, um dies entweder zu bewilligen oder zu verbieten.

Problematische Rückstände

Bei Himmelslaternen wird mittels eines Brenners Luft erhitzt, die den Ballon aufsteigen lässt. Die Hülle von Himmelslaternen besteht meist aus leichtem Papier sowie teilweise aus einem Metall- oder Holzgestänge. Rückstände von Himmelslaternen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Naturschutzgebieten und Seen sind problematisch, weil sich die Metallgestelle nur langsam abbauen. Sie bleiben liegen und behindern im Landwirtschafts- und Streuland die Mäharbeiten. Bei Gras- Silo- und Heuproduktion können Reste davon ins Futter gelangen und bei den Nutztieren zu gefährlichen Verletzungen führen. In Naturschutzgebieten beeinträchtigen die Rückstände die Brutplätze im Röhricht und dem Riedboden.

In anderen Regionen bereits verboten

Aufgrund des Gefahrenpotentials sind Himmelslaternen in gewissen Teilen der Schweiz nicht mehr erlaubt. So beispielsweise in den Gemeinden Rapperswil-Jona, Hinwil, Zürich oder in den Kantonen Freiburg und Graubünden.

Die Brandgefahr ist je nach Witterungsverhältnissen nicht zu unterschätzen. Unter Beachtung aller Aspekte hat der Gemeinderat Freienbach beschlossen, den Start von Himmelslaternen auf dem Gemeindegebiet zu verbieten. Das Verbot tritt per 1. Juli 2017 in Kraft. Alle Restaurants in der Gemeinde werden schriftlich darüber informiert.